

## **Informationen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Günzburg verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Soweit für die Datenangabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht, kann bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung u.U. ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Günzburg,  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Telefon: 08221 / 95-0,  
Telefax: 08221 / 95-240, E-Mail: [poststelle@landkreis-guenzburg.de](mailto:poststelle@landkreis-guenzburg.de)

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Günzburg erreichen Sie unter:  
Landratsamt Günzburg, Datenschutz, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-guenzburg.de](mailto:datenschutz@landkreis-guenzburg.de)

Ihre Daten werden von der **Unteren Straßenverkehrsbehörde** bzw. der für den **Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes und Personenbeförderungsgesetzes zuständigen Kreisverwaltungsbehörde** für folgende Zwecke verarbeitet:

- Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 StVO
- Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen nach § 46 StVO
- Erteilung einer Lizenz oder Erlaubnis zum Güterkraftverkehr nach GüKG
- Erteilung einer Lizenz zur Personenbeförderung nach PBefG (Taxi- oder Mietwagen-Genehmigung)
- Erteilung einer Bau- und Betriebsgenehmigung oder einer Weiterführungsgenehmigung nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG)
- Durchführung einer Verkehrsschau
- Bearbeitung Ihrer Anliegen im Zusammenhang mit dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Die Rechtsgrundlagen der genannten Zwecke beruhen auf:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- Art. 4 BayDSG i. V. m. dem Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- Ferienreiseverordnung (FerReiseV)
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Bayerisches Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
- Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr (GüKKostV)
- Verwaltungskostengesetz (VwKostG)
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)



Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Empfänger offengelegt:

- Bei Angelegenheiten des Straßen- und Wegerechts an die zuständige Gemeindeverwaltung.
- Bei Anfragen bzgl. einer Verkehrsschau an die weiteren Mitglieder der Verkehrskommission, d. h. an die zuständige Polizeiinspektion, an den zuständigen Straßenbaulastträger und an die zuständige Gemeindeverwaltung.
- Bei Anträgen auf verkehrsrechtliche Anordnung oder verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung an die zuständige Polizeiinspektion, den zuständigen Straßenbaulastträger und an die zuständige Gemeindeverwaltung.
- Bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für die Ausübung eines Gelegenheitsverkehrs mit Taxen bzw. Mietwagen an die Industrie- und Handelskammer, den Landesverband bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. und die jeweils zuständigen Gemeindeverwaltungen.
- Bei Seilbahngenehmigungen an die Regierung von Oberbayern und das zuständige Staatsministerium als Aufsichtsbehörden; die betroffene Gemeinde wird zur Genehmigungserteilung informiert.
- Bei Anträgen auf eine Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. einer Lizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr werden Ihre Daten im Rahmen eines Anhörungsverfahrens an die Industrie- und Handelskammer, den Landesverband bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e. V., den Landesverband bayerischer Spediteure e. V. und an die Gewerkschaft VerDi weitergegeben. Ebenso werden die Daten an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr übermittelt. Dort werden die Daten im öffentlich zugänglichen Bereich gespeichert und sind für Jedermann im Internet unter [www.verkehrsunternehmensdatei.de](http://www.verkehrsunternehmensdatei.de) einsehbar. Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle auch verpflichtet, auf Anfrage Auskünfte über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist. Des Weiteren wird das Gewerbeaufsichtsamt über die Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. einer Lizenz informiert.
- Bei Anträgen auf die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten erfolgt Ihre Antragstellung über das Programm VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte). Bitte beachten Sie auch die dort hinterlegten Datenschutzhinweise. Bei allen weiteren verkehrsrechtlichen Anträgen werden Ihrer Daten an übergeordnete oder anderweitig am Verfahren beteiligte Behörden weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung des Antrags notwendig ist. Eine darüber hinaus gehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Wenn Sie weitere Auskünfte zur Dauer der Speicherung Ihrer Daten, über Auskunftsansprüche (Art. 15 DSGVO) und sonstige Betroffenenrechte wie Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Recht auf Einschränkung bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten. Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Damit scheiden Auskünfte am Telefon oder per E-Mail aus.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer freiwilligen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Über vermutete datenschutzrechtliche Verstöße besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 / 212672-0, Telefax: 089 / 212672-50, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

